



Quelle: ZVEH

Im Juli wurde Werkzeug-Hersteller HAUPA als neuer E-Marken-Partner begrüßt (v. l. n. r.): Jens-Ole Paas (geschäftsführender Gesellschafter HAUPA), Dany Keisekamp (Leitung Marketing HAUPA), Lothar Hellmann (ZVEH-Präsident), Gabi Schermuly-Wunderlich (Geschäftsführerin der ArGe Medien im ZVEH), Hans-Joachim Gummersbach (Vertriebsleiter Deutschland HAUPA), Ingolf Jakobi (ZVEH-Hauptgeschäftsführer) und Alexander Neuhäuser (stv. Hauptgeschäftsführer).

Qualitätsbündnis der E-Handwerke

HAUPA intensiviert Beziehung zum E-Handwerk

Die letzten Neuzugänge liegen gerade erst ein paar Monate zurück, schon bekommt das Qualitätsbündnis der Elektrohandwerke erneut Zuwachs: Mit dem in Remscheid ansässigen Unternehmen HAUPA ist die Zahl der E-Marken-Partner auf 69 angestiegen.

»HAUPA ist jedem Elektrohandwerker ein Begriff. Denn Produkte aus Remscheid kommen in unseren Betrieben fast tagtäglich zum Einsatz«, so **Lothar Hellmann, Präsident des ZVEH**: »Wir freuen uns daher, dass das Unternehmen seinem Bekanntheit zum E-Handwerk nun zusätzlich durch eine E-Marken-Partnerschaft Nachdruck verleiht!«

60-jähriges Firmenjubiläum

Vor genau 60 Jahren von Hans-Udo Paas in Remscheid, dem Zentrum der deutschen Werkzeugindustrie, gegründet, hat sich HAUPA – der Firmenname leitet sich vom Namen des Gründers ab – bis heute zu einem weltweit operierenden mittelständischen Familienunternehmen entwickelt. Das Erfolgsrezept von HAUPA liegt in der Kombination aus Tradition, Erfahrung, Fachkompetenz und Innovationskraft.

Neben Produkten für die Bereiche »Rund ums Kabel« und »Arbeiten unter Spannung« bietet HAUPA eine große Auswahl an Basiswerkzeugen für Elektro-

Die E-Marken-Partnerschaft

Das 2008 ins Leben gerufene Qualitätsbündnis der E-Marken-Partner umfasst Unternehmen aus Industrie, Großhandel und Versicherungswirtschaft. Auf Seiten der Elektrohandwerke nutzen mehr als 8.700 Innungsfachbetriebe die Qualitätsmarke als Aushängeschild. Sie verpflichtet zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards sowie zur regelmäßigen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Die E-Marke ist sogar grenzüberschreitend erfolgreich: Auch in Österreich und Südtirol werden damit Betriebe ausgezeichnet, die sich den hohen Qualitätsstandards verpflichtet fühlen.



Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

handwerker. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich 3-stufig, über den Elektrofachgroßhandel. Durch die Übernahme des Traditionsunternehmens BRINKO im Jahr 2020 wurde das Produktspektrum um rund 1.000 Artikel im Bereich »Sanitärwerkzeuge« erweitert.

Mehr Informationen zu HAUPA und

BRINKO gibt es hier: haupa.com und brinko.de

»Wir brennen für das Elektrohandwerk. Die Nähe zu unserer Zielgruppe und zum aktuellen Marktgeschehen sowie der Fokus auf Qualität machen die Partnerschaft mit dem ZVEH für uns besonders reizvoll. Wir sind stolz, E-Mar-

ken-Premium-Partner und damit Teil der Qualitätsallianz geworden zu sein und freuen uns auf viele gemeinsame Projekte«, so **Jens-Ole Paas, geschäftsführender Gesellschafter der HAUPA GmbH & Co. KG**, bei der Vertragsunterzeichnung Anfang Juli in Frankfurt. ■

VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk

Abo-Rabatt für Innungsmitglieder kommt gut an

Bereits 1.200 Abonnenten freuen sich über den für die Online-Version der VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk in der NormenBibliothek gelten den Rabatt, Tendenz steigend – das ist die stolze Bilanz der auf einer Kooperation von VDE VERLAG und ZVEH basierenden Rabattaktion.

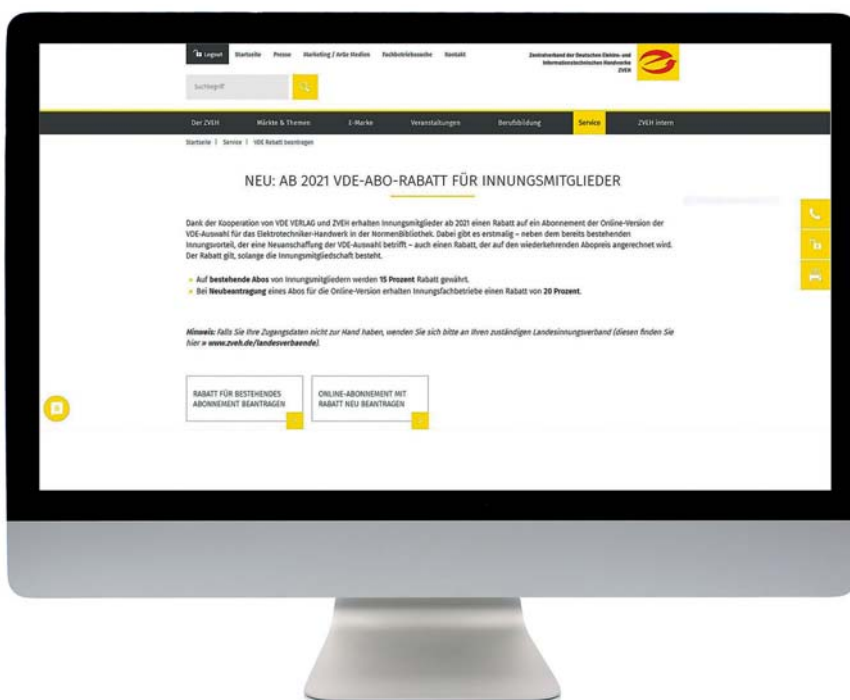
Online-Abos sehr gefragt

Die Aktion war zum 1. Januar 2021 gestartet und bietet Innungsmitgliedern der elektrohandwerklichen Organisation die Möglichkeit, das für das Elektrotechniker-Handwerk unverzichtbare Standardwerk – für die Eintragung ins Installateurverzeichnis ist ein Abo nach § 13 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) unerlässlich – dauerhaft zu einem reduzierten Preis zu nutzen. Der Rabatt beträgt 15 Prozent und bezieht sich ausschließlich auf das Abonnement der Online-Version in der NormenBibliothek, nicht jedoch auf die Papier- oder DVD-Version!

Zugriff auch offline, per App möglich

Um in den Genuss des Rabatts zu kommen, entschieden sich in den vergangenen Monaten viele Nutzer der Papier- und DVD-Version für eine Umstellung auf die NormenBibliothek. Sie kommen damit auch in den Genuss eines deutlich höheren Komforts, denn der Zugriff auf aktuelle Normen ist bei der Online-Version dank einer Desktop- und Mobile-App für PC, Laptop, Smartphone oder Tablet jederzeit – und damit auch offline – möglich.

Das Angebot kann **ausschließlich von Innungsmitgliedern** in Anspruch genommen werden und wird nur für die Dauer der Mitgliedschaft in der Elektro-Innung ge-



Quelle: Shutterstock – Marco Scisetti / ArGa Medien im ZVEH

währt. Der Rabatt wird direkt ab der nächsten Abschlagszahlung – in der Regel erfolgen diese im Februar, Juni und Oktober eines Jahres – berechnet. Bei Antrag bis Ende September 2021 erfolgt also beispielsweise die Rabattierung bereits mit der Rechnung im Oktober 2021. Eine rückwirkende Rabattierung des Abonnements ist nicht möglich.

Wie kann man sich den Rabatt sichern?

Um sich den Rabatt zu sichern, müssen sich Innungsmitglieder im Mitgliederbereich der E-Handwerke-Plattform einloggen (www.zveh.de/vde-rabatt). Bei Fragen zu den Log-in-Daten hilft der zuständige Landesinnungsverband (www.zveh.de/landesverbaende) gerne weiter. Eine Beantragung des Rabatts über den Verlag ist

nicht möglich. Wichtig: Für den Antrag wird die Vertragsnummer des Abonnements benötigt. Diese ist zum Beispiel auf den Rechnungen des VDE VERLAGS zu finden.

Erstmaliger Antrag

Innungsfachbetriebe, die bisher noch nicht über ein Abonnement der Online-Version der VDE-Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk verfügen, erhalten einen Rabatt von 20 Prozent auf den Grundwerkspreis und zahlen somit nur 1.440 Euro statt der regulären 1.800 Euro. Die Beantragung muss auch hier ausschließlich über den Mitgliederbereich der E-Handwerke-Plattform erfolgen (www.zveh.de/vde-rabatt). ■



Erster Erfahrungsaustausch für ema-Jungmeister

Gemeinsam an Herausforderungen wachsen



Quelle: ZVEH

Bei einem Auftakttreffen Ende Juni in Frankfurt widmeten sich Unternehmensberater Ralf Finken und acht Jungmeister aus dem Bereich »ema« den Herausforderungen, die eine Führungsverantwortung insbesondere in jungen Jahren mit sich bringt.

Früher vergingen zwischen Gesellenabschluss und Meistertitel in der Regel ein paar Jahre. Jahre, in denen sich das Erlernete setzen, Berufserfahrung gesammelt und das praktische Know-how vertieft werden konnte.

Heute schließen viele Junggesellen die Meisterschule direkt an die Ausbildung an und stehen dann bereits mit Anfang, Mitte 20 in der Führungsverantwortung. Mit allen Chancen und Herausforderungen, die eine solche Position bedeutet. Dabei ist es mitunter gar nicht so leicht, von der Rolle des Kollegen in die des Vorgesetzten zu wechseln oder von heute auf morgen fürs Budget und die Materialplanung geradzustehen.

Regelmäßiger Austausch

Um Jungmeistern den Einstieg in diesen neuen Karriereabschnitt zu erleichtern und ihnen

das nötige Rüstzeug für den weiteren Berufsweg und das Thema »Mitarbeiterführung« zu geben, bietet der ZVEH Nachwuchsführungskräften aus dem Bereich »Elektroma-

»Die gut aufgestellten ema-Betriebe von morgen vernetzen sich heute über ihren Verband.«

Thomas Bürkle, ZVEH-Vizepräsident

schienenbau« seit kurzem ein bewährtes Format an: einen zweitägigen Erfahrungsaustausch (Efa), speziell für Jungmeister.

Ende Juni fand die Veranstaltung erstmals in den Räumlichkeiten des ZVEH in Frankfurt statt – in Präsenz und unter Einhaltung aller Hygiene-Auflagen. Insgesamt

acht Jungmeister hatten sich eingefunden, um in einer von Unternehmensberater Ralf Finken moderierten Runde neue Kontakte zu Kollegen zu knüpfen und sich mit ihnen zwei Tage lang über mit der neuen Position verbundene Herausforderungen, Probleme und Anlaufschwierigkeiten auszutauschen beziehungsweise sich Etappenziele für die Zukunft zu setzen.

Probleme benennen, Lösungen finden

Und davon gibt es mehr als genug. So machte schon die Einführungsrunde an Tag eins deutlich: Die Mehrheit der Teilnehmer wurde innerbetrieblich kaum auf die neue Rolle vorbereitet. Stattdessen gilt »learning by doing«. Gar nicht so leicht, wenn die Kollegen klare Anweisungen brauchen, man selbst aber vielleicht gar nicht so genau weiß, was der eigene Vorgesetzte von einem erwartet.

Was kann ich tun, wenn der Chef die Zügel jahrelang hat schleifen lassen, um nun die Verantwortung an den Jungmeister zu delegieren? Wie komme ich trotz steigenden Fachkräftebedarfs an neue Auszubildende und wie bringe ich Mitarbeiter, die in der Hierarchie unter mir stehen, aber schon viel länger im Betrieb sind, dazu, mich zu akzeptieren – Fragen wie diese, das machte schon der erste Tag deutlich, sind es, die die Jungmeister umtreiben.

Ralf Finken, seit mehr als zwanzig Jahren ein Kenner der ema-Branche, hatte auf vieles eine Antwort. Schließlich weiß er, wie es ist, wenn der hoch motivierte Nachwuchs Neues ausprobieren will, sich ältere Kollegen aber mit einem »das haben wir schon immer ständig den Wind aus den Segeln nimmt. Vor allem aber hatte er Erklärungen dafür parat, warum es mitunter in der Zusammenarbeit hakt. Als Branchenexperte und Personalprofi kennt Finken typische Stolperfallen und unterstützt mit klugen Tipps, damit gezielt gegengesteuert werden kann.

Tipps für Stolperfallen

Gleichzeitig warb Finken mit dem Blick des objektiven Beobachters für Verständnis, denn wenn, wie es in den meisten Betrieben der Fall ist, mehrere Generationen aufeinander



dertreffen, sind Konflikte nun einmal vorprogrammiert. Dabei, so machte Finken klar, gilt es jedoch, die Erfahrungen älterer Kollegen ebenso zu schätzen, wie frischen Wind in festgefahrene Strukturen zu bringen.

Stück für Stück arbeiteten sich Finken und seine Teilnehmer durch Stolperfallen, analysierten Herausforderungen und definierten zwei, eng am betrieblichen und persönlichen Bedarf der Teilnehmer orien-

tierte Schwerpunkte, denen sich diese intensiver widmen wollen. Das Spektrum reichte dabei von Mitarbeiterführung über Nachwuchsgewinnung bis Projektkoordination.

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung – den zweiten Tag eröffnete ZVEH-Vizepräsident Thomas Bürkle, der auch Sprecher des Bereichs »Elektromaschinenbau« ist – ging jeder Jungmeister mit Auf-

gaben nach Hause, die er bis zum nächsten Treffen abgearbeitet haben will. Ob das gelungen ist, wird das nächste Treffen zeigen, das am 11. und 12. Januar 2022 in Peine stattfinden soll.

Wer sich für den Erfahrungsaustausch interessiert, erhält bei Yvonne Welker – Telefon 069 247747-64 oder [y.welker\(at\)zveh.de](mailto:y.welker@zveh.de) – weitere Informationen. ■

Seit 1. Juli 2021: neue Ausgabe der Werkstattrichtlinie

Regelmäßige Fortbildung ist Pflicht

Der Sicherheit kommt bei Arbeiten an elektrischen Anlagen eine extrem hohe Bedeutung zu. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) e.V. und der ZVEH haben daher im Rahmen des Bundesinstallateurausschusses kürzlich gemeinsam die neueste Fassung der »Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß der Niederspan-

nungsanschlussverordnung (NAV)« ausgearbeitet.

Um eine ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung, Instandhaltung und Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gewährleisten zu können, sind eine sachgemäße Ausstattung sowie Kenntnisse entsprechend der »Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks« erforderlich. Darüber hinaus macht es die immer schnel-

lere technische Entwicklung notwendig, dass sich alle in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen kontinuierlich über den aktuellen Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE-Bestimmungen) informieren.

Der Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für den Eintrag eines Installationsunternehmens in das Installa-



Quelle: ArGe Medien im ZVEH



teurverzeichnis eines Netzbetreibers (NB) Strom sowie auch für den Erhalt dieser Eintragung. Die Richtlinie muss entsprechend den Grundsätzen für die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) angewendet werden. Erforderliche Schutzvorrichtungen sind nach den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften in Eigenverantwortung vorzuhalten. Die Kontrolle obliegt der Gewerbeaufsichtsbehörde sowie der Berufsgenossenschaft.

Ausstattung und Kenntnisse

Die Ausstattung der Werkstatträume hat in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten zu entsprechen und die erforderliche sachliche Ausstattung (z. B. Prüf- und Messgeräte) muss sich im uneingeschränkten Zugriff des Installationsunternehmens und der Beschäftigten befinden. Die von einem Installationsunternehmen üblicherweise zu errichtenden, zu ändernden, zu erweiternden und in Betrieb zu setzenden elektrischen Anlagen sowie an deren elektrischen Betriebsmitteln vorzunehmenden Instandhaltungen sind vorschriftsmäßig – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach den

Das gilt es zu beachten

Sachgemäße Ausstattung

Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an elektrischen Anlagen sind grundsätzlich die folgenden Mess- und Prüfgeräte vorzuhalten:

- › Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401),
- › Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
- › Strommesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),
- › Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2),
- › Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3),
- › Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4),
- › Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6),
- › Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7).

Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig. Der bisher teilweise geforderte Prüfplatz für Prüfungen nach DIN VDE 701 und DIN VDE 702 ist entfallen.

Fachliche Kenntnisse

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an elektrischen Anlagen ist insbesondere die Kenntnis folgender Fachliteratur:

- › »Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk« mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (z. B. Onlinefassung als NormenBibliothek), VDE VERLAG GmbH, 10625 Berlin, www.vde-verlag.de
- › Normen-Handbuch »Elektrotechniker-Handwerk« aus der Schriftenreihe »DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation« in der jeweils gültigen Fassung (z. B. als Buch oder E-Book in der NormenBibliothek), Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin, www.beuth.de

Regeln handwerklichen Könnens – auszuführen und zu prüfen. Hierfür sind neben der sachlichen Ausstattung auch die entsprechenden fachlichen Kenntnisse zur normgerechten Ausführung notwendig.

Fort- und Weiterbildung

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen Vorschriften des Netzbetreibers (TAB) müssen mithilfe regelmäßiger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf aktuellem Stand gehalten werden. Leitlinien für Schulungsmaßnahmen werden derzeit vom Bundesinstallateurausschuss erarbeitet.

Überprüfung

Der Netzbetreiber ist grundsätzlich dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob die oben genannten Regeln auch eingehalten werden. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Netzbetreiber und Elektrotechniker-Handwerk sollte dabei der Bezirksinstallateurausschuss eingebunden werden.

Verlängerung der Eintragung

Das Verfahren zur Verlängerung der Eintragung in das Installateurverzeichnis ist in der »Verfahrensordnung zur Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers« beschrieben. ■



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Neuerungen auch für E-Handwerke interessant



Quelle: BWP, Rechtenbach

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ist auch für die Elektrohandwerke interessant. Dann etwa, wenn es im Rahmen von Altbausanierungen um die Kombination von Photovoltaik-Anlagen mit Wärmepumpen geht.

Bis 2020 konnten Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäude durch Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) sowie vergünstigte Kredite der KfW inklusive Tilgungszuschüssen gefördert werden. Zum 1. Juli 2021 wurden die bisher bestehenden Förderprogramme von KfW und BAFA neu strukturiert und in der »Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)« zusammengefasst. Damit ist auch das zweite Paket der seit Januar 2021 gültigen Bundesförderung für effiziente Gebäude in Kraft getreten.

Förderprogramme neu strukturiert

Ziel der Neustrukturierung ist es, die Antragsverfahren bei Energieeffizienzmaßnahmen zu vereinheitlichen und deutlich zu vereinfachen. So soll für alle angestrebten Fördermaßnahmen nur noch ein Antrag gestellt werden müssen. Zudem wird jeder Fördertatbestand sowohl als Zuschuss- als auch als Kreditförderung angeboten.

Förderung enthält drei Teilprogramme:

- › BEG Wohngebäude
- › BEG Nichtwohngebäude
- › BEG Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahme oder Sanierung?

Im Altbau können sich Bauherren weiterhin entscheiden, ob sie lieber eine oder mehrere Einzelmaßnahmen – z. B. Heizungstausch – fördern lassen wollen oder eine umfassende Sanierung anstreben, bei der die Förderung von der erzielten Effizienzhausklasse abhängt.

Bei den Einzelmaßnahmen, die durch das BEG bereits seit dem 1. Januar 2021 in Form von Zuschüssen gefördert werden, zählen erstmals auch Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsoptimierung (z. B. Efficiency Smart Home) als förderfähig.

Neue Effizienzhausklasse als Anreiz

Die Förderung nach Effizienzhausklassen wird seit dem 1. Juli 2021 neu geregelt. So entfällt hier bei der Gebäudesanierung die Förderung der weniger effizienten EH-Klasse 115. Gleichzeitig wird die EH-Klasse 40

eingeführt, um einen Anreiz für sehr umfangreiche Sanierungen zu setzen.

Neu ist zudem, dass – sowohl für den Neubau als auch für die Altbausanierung – eine neue »Effizienzhaus EE«-Klasse eingeführt wird. Diese wird in solchen Gebäuden erreicht, in denen mindestens 55 Prozent der Wärme- und Kälteversorgung durch Erneuerbare Energien abgedeckt werden. Ist dies der Fall, kann ein zusätzlicher Kostenzuschuss in Höhe von fünf Prozent im Altbau und 2,5 Prozent im Neubau beantragt werden.

Durch die Neuerung bei den an Effizienzhausklassen und Erneuerbaren Energien orientierten Förderprogrammen werden – und das ist für elektrohandwerkliche Betriebe durchaus interessant – auch umfassende Altbausanierungen, die zum Beispiel den Einsatz von Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen ermöglichen, immer attraktiver. Ein gutes Argument für die Kundenberatung!

Weitere Informationen zu den seit 1. Juli 2021 geltenden Förderungen im Rahmen der BEG finden Sie hier: www.bafa.de ■